

Handlungsleitfaden Schulabsentismus

Gemeinsam den Weg zurück finden



Prävention, Diagnose,
Intervention

Schulamt
für den Kreis Lippe




Lippeservice

Herausgegeben von:

Kreis Lippe

Der Landrat

Schulamt für den Kreis Lippe

Netzwerk Schulabsentismus in Lippe

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

www.kreis-lippe.de

Kontakt zum Netzwerk Schulabsentismus in Lippe: netzwerk-schulabsentismus@kreis-lippe.de

Download des Handlungsleitfadens unter: <https://www.kreis-lippe.de/Bildung-und-Kultur/Schulamt>

Detmold, im Februar 2019

**Schulamt
für den Kreis Lippe**




Lippe*service*

Vorwort.....	1
Akteure im Netzwerk Schulabsentismus in Lippe.....	2
1. Einleitung.....	3
2. Schulabsentismus – Definition, Entstehung, Auswirkung.....	4
3. Rechtliche Rahmenbedingungen in der Schule und Jugendhilfe.....	6
4. Phasenmodell.....	9
5. Prävention in der Schule.....	14
6. Kooperation mit Eltern in der Schule.....	17
7. Handlungsplan.....	18
7.1 Kommunikation.....	21
7.2 Erfassungssysteme.....	23
7.3 Runde Tische.....	24
8. Gestaltungsmöglichkeiten der Rückkehr.....	25
9. Netzwerke schaffen, nutzen und aktivieren.....	28

Vorwort

„...und immer wieder bleiben Stühle im Klassenraum leer...“

Schulabsentismus im Sinne des Versäumens von Unterricht ist ein zentraler Risikofaktor für die Bildungsbiografie von Schüler*innen. Häufige Fehlzeiten in der Schule erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Bildungsziele nicht erreicht werden oder der Übergang in Ausbildung und Arbeit misslingt. Dem Phänomen „Schulabsentismus“ frühzeitig und angemessen zu begegnen, ist deshalb Ziel vieler Bemühungen verschiedener Disziplinen in Lippe (Schulpädagogik, Sozialpädagogik, Schulpsychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendmedizin etc.).

Um zwischen diesen vielfältigen Aktivitäten Verbindungen zu schaffen sowie den breiten Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zu fördern, wurde im Jahr 2017 das Netzwerk „Schulabsentismus in Lippe“ unter dem Dach des Landesprojektes „Kommunale Präventionsketten NRW“ gegründet. Mit Unterstützung aller relevanter Verantwortungsträger wie Verwaltungsvorstand Kreis Lippe, Schuldezernat Bezirksregierung Detmold, Leitung Klinikum Lippe, öffentliche und freie Jugendhilfe, Geschäftsführung Jobcenter etc. wurde ein umfangreiches Arbeitsprogramm in Angriff genommen:

Mittels eines Phasenmodells erhalten die Beteiligten eine strukturierte Übersicht über die komplexe Maßnahmenpalette und die Zuständigkeiten. Professionelle Akteure aus weiteren involvierten Bereichen wie Gesundheitswesen und Ordnung wurden einbezogen. Insbesondere die Perspektive der betroffenen Schüler*innen und ihrer Familien soll berücksichtigt werden. Durch Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit werden die Ergebnisse einer breiteren (Fach-) Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der vorliegende Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um den Beteiligten Vorgehensweisen, Entscheidungskriterien und Methoden zur Verfügung zu stellen. Aus diesen können die Fachkräfte und Verantwortungsträger nach ihren spezifischen fachlichen Erwägungen und Notwendigkeiten auswählen.

Welchen Beitrag die verschiedenen Akteure im Umgang mit Schulabsentismus leisten können und welche Bedeutung Prävention hat, darum soll es im Handlungsleitfaden gehen.

Dabei verfolgen wir das Ziel, für einen breiten Wissens- und Erfahrungsaustausch zu sorgen, sowie die Zusammenarbeit an den Schnittstellen zielgerichtet zu optimieren.

Für das Netzwerk Schulabsentismus in Lippe

Simone Ackermann

(Netzwerkkoordination)

Hinweis: Die erarbeiteten Instrumente für die Praxis sollen sowohl nachhaltig Wirkung zeigen und längerfristig Gültigkeit bewahren, als auch kontinuierlich weiterentwickelt und ergänzt werden können. Aus diesem Grunde haben wir uns für das Format „Ordner mit Einlegematerial“ entschieden.

Akteure im Netzwerk Schulabsentismus in Lippe

- Ackermann, Simone – Netzwerkkoordination und Leitung Fachstelle Eingliederungshilfe – Kreis Lippe
- Bicker, Ute – Schulaufsicht Grundschulen – Schulamt für den Kreis Lippe
- Glathe, Ulrike – Fachgebietsleitung Soziale Dienste – Kreis Lippe
- Hansmann, Iris – Schulleitung Bildungshaus Weerth Schule – Detmold
- Hendig, Bernd – Schulleitung Karla-Raveh-Gesamtschule – Lemgo
- Kessen, Heinrich – Schulaufsicht Förderschulen – Schulamt für den Kreis Lippe
- Klute, Dr. Frank Oliver – Kommunales Integrationszentrum – Kreis Lippe
- Kiehl-Hamann, Maria – Leitung Allgemeiner Sozialer Dienst -Jugendamt – Stadt Lage
- Lappe, Andreas – Schulsozialarbeit an der Fürstin-Pauline Schule – Kreis Lippe
- Metzmacher, Karin – Inklusionsfachberaterin – Schulamt für den Kreis Lippe
- Pahmeier, Dirk – Jugendamtsleitung – Stadt Lage
- Pankok, Dirk – Leitung Familienberatung – Kreis Lippe
- Potthast, Kordula – Co-Leitung Kompetenzteam für den Kreis Lippe – Kompetenzteams NRW
- Schlüpmann, Martina – Amtsärztin und ärztliche Psychotherapeutin – Kinder- und Jugendärztlicher Dienst – Kreis Lippe
- Schröder, Guido – Psychologe – Kinder- und Jugendpsychiatrie Klinikum-Lippe - am Standort Bad Salzuflen – Kreis Lippe
- Schumacher, Johannes – Schulsozialarbeit an der Felix-Fechenbach Gesamtschule – Leopoldshöhe
- Weishaupt, Irmgard – Fachgebietsleitung Schulpsychologie und Erziehungsberatung – Kreis Lippe
- Wiesemann, Robert – Schulleiter – Schule im Klinikum – Bad Salzuflen

Schulamt
für den Kreis Lippe




Lippeservice

LAGE
... liegt mir

 **Bad Salzuflen**
...ich fühl' mich wohl.

DETMOLD
Kulturstadt
im Teutoburger Wald


Alte Hansestadt **Lemgo**

1. Einleitung

Die genannten Netzwerkpartner*innen stehen für einen multiprofessionellen Ansatz hinsichtlich der Bearbeitung des überaus komplexen und vielschichtigen Phänomens.

Waren bis 2017 bereits viele Akteure relativ isoliert in dieser Thematik unterwegs, ist es nunmehr gelungen, im Netzwerk einen Wissenstransfer zu realisieren und gemeinsame Lösungen mit Unterstützung der genannten Entscheidungsträger zu koordinieren. Dabei befindet sich die Netzwerkarbeit in einem Prozess, in dem es um Weiterentwicklung der Kooperation an den Schnittstellen geht. Dieser Prozess ist mit dem vorliegenden Handlungsleitfaden nicht abgeschlossen. Vielmehr bildet er den Arbeitsstand Februar 2019 ab.

Aus dem Netzwerk hat sich eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, die die Elemente des vorliegenden Handlungsleitfadens inhaltlich und strukturell vorbereitet und dann regelmäßig mit dem gesamten Netzwerk abgestimmt hat.

Die Arbeitsstände wurden seit 2017 regelmäßig in den unterschiedlichsten Gremien der Schulabteilung der Bezirksregierung Detmold, des Kreises Lippe sowie der Steuergruppe kommunale Präventionsketten vorgestellt. So wurde sichergestellt, dass alle relevanten Entscheidungsträger*innen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches einerseits informiert waren und andererseits eigene Anregungen, Ideen und Ausgestaltungsvorschläge einbringen konnten. Diese Idee fand eine breite Zustimmung und Unterstützung, sodass eine überaus konstruktive Kooperation im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Lippe realisiert werden konnte.

Der vorliegende Handlungsleitfaden greift in der Gliederung relevante Grundlagen und Aspekte auf, er enthält aber auch diverse Anlagen im Sinne von Praxishilfen, die als Download zur Verfügung stehen.

Es werden weitere Veranstaltungen und Fachtage folgen. Sie sollen dazu beitragen, den Schulen nachhaltig konkrete sowie praxistaugliche Unterstützung und Handlungssicherheit hinsichtlich des Umgangs mit dem Phänomen Schulabsentismus anzubieten.

2. Schulabsentismus – Definition, Entstehung, Auswirkung

Definition

Schulabsentismus ist ein phänomenologischer Überbegriff, der alle gängigen Formen der - unerlaubten, unrechtmäßigen - Schulabwesenheit beschreiben soll (auch: Schulumüdigkeit, Schulverweigerung, Schulangst, schulbezogene Phobie, Schulaversion, Drop-out und ähnliche Formen).

Das schulabsente Verhalten kann kurzfristig, periodisch, aber auch dauerhaft langfristig auftreten. Es bezieht sich teilweise auf komplette Schulwochen, manchmal jedoch auch „nur“ auf einzelne Fächer, Wochentage oder Tages-/Uhrzeiten. Schwierig ist die Abgrenzung zur rechtmäßigen Abwesenheit im Rahmen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung (vor allem das Fehlen mit Entschuldigung der Erziehungsberechtigten, beziehungsweise Attest des Arztes/der Ärztin).

In der Fachliteratur werden unterschiedliche Kriterien zu Grunde gelegt: zum Beispiel 50/80/100 (unentschuldigte) Fehlstunden pro Schul(halb)jahr. Eine allgemeine Aussage zur Prävalenz ist deshalb und auf Grund einer höheren Dunkelziffer nicht möglich.

Das schulvermeidende Verhalten kann in 3 Formen unterteilt werden:

- Schulverweigerung
 - Fehlen mit Wissen der Eltern, Aufenthalt meist zu Hause, psychische Auffälligkeiten, körperliche Symptomatik, häufig kombiniert mit Schulangst oder anderen Ängsten (zum Beispiel soziale Ängste, Trennungsangst) oder schwerwiegenden biografischen Erfahrungen (zum Beispiel Traumata, familiäre Krisen)
- Schulschwänzen
 - Fehlen ohne Wissen der Eltern, Aufenthalt meist außerhäusig, Verhaltensauffälligkeiten aus dem Spektrum oppositionell/aggressiv/mangelnde Impulskontrolle, eher keine körperlichen Symptome
- Gemischte Gruppe
 - Aspekte von Schulverweigerung und Schulschwänzen bestehen zeitgleich oder wechseln sich ab

Ursachen und Hintergründe

Im Rahmen einer systemischen Sichtweise können die Hintergründe und Ursachen hauptsächlich in der Wechselwirkung zwischen 3 Bedingungsfaktoren verstanden werden:

- auf Schüler*in bezogene Faktoren (psychische Auffälligkeiten, Persönlichkeitsmerkmale, Leistungsfähigkeit – Über-/Unterforderung, körperliche Einschränkungen, Konflikte mit Gleichaltrigen/ Lehrkräften etc.)
- Familiäre Faktoren (Familienklima, Erziehungsstil, familiäre Belastungen oder Krisen, erzieherische Defizite, Erwartungshaltung, Einstellung zu Schule/Leistung)
- Schulbezogene Faktoren (Klassenklima, Konflikte, Mobbing)

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es zwischen diesen Faktoren zu wechselseitiger Verstärkung kommen kann und deshalb auch an unterschiedlichen Punkten angesetzt werden muss, damit eine Veränderung ermöglicht wird (zum Beispiel Kooperation Elternhaus-Schule, therapeutische Maßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung des Klassenklimas).

Entstehung

Die Häufigkeit von schulabsentem Verhalten steigt mit dem Alter beziehungsweise mit der Klassenstufe.

Bei angstbezogener Schulverweigerung liegt meist ein Lernprozess zugrunde: Vermeidung wird durch nachlassende Angstgefühle sowie angenehme alternative Beschäftigungen verstärkt. Selbst die erhöhte schulische und elterliche Aufmerksamkeit können als soziale Verstärker aufrechterhaltend wirken.

Bei Absentismus im Sinne von Schulschwänzen können motivationale Faktoren wirksam sein: Schulbesuch wird als negativ erlebt (zum Beispiel aufgrund von Über- oder Unterforderung, Perspektivlosigkeit, Lern- und Leistungsproblemen, Konflikten mit Gleichaltrigen oder Lehrkräften), die alternativen Beschäftigungen jedoch als äußerst angenehm wahrgenommen (zum Beispiel Bekannte treffen, Aufenthalt im öffentlichen Raum, Entspannung im häuslichen Umfeld)

- Warnsignale (frühzeitiges Erkennen)

Erste Warnsignale können erhöhte Fehlzeiten sein, die einem erkennbaren zeitlichen Muster folgen, oder vermehrte Verhaltensstrategien, um dem Schulbesuch auszuweichen (zum Beispiel Argumentieren, körperliche Beschwerden benennen)

- Auswirkungen

Häufig entwickeln sich langandauernde erzieherische Spiralen von Vorhaltungen, Versprechungen, Drohungen, Appellen oft ohne tatsächliche, erzieherische Konsequenzen mit sich hochschaukelnden Gefühlen von Enttäuschung, Ärger, Wut und Hilflosigkeit/Resignation. Die familiären Beziehungen können schwer belastet sein und schulische Misserfolge bis hin zu Nicht-Erreichen von Klassen- oder Abschlusszielen oder ein kompletter Drop-out können die Folge sein.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen in der Schule und Jugendhilfe

Grundlagen und Schulpflicht

Schulpflichtig ist, wer in Nordrhein-Westfalen (NRW) seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat (§ 34 SchulG).

Dabei ist die Schülerin oder der Schüler verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen (§43 SchulG).

Die Dauer der Schulpflicht in NRW beträgt 10 Jahre. Sie wird in der Regel durch den vierjährigen Besuch einer Grundschule in der Primarstufe und einen sechsjährigen Besuch einer Schule der Sekundarstufe I erfüllt (§ 37 SchulG).

Nach der Schulpflicht der Primarstufe und der Sekundarstufe I beginnt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule oder eines anderen Bildungsganges des Berufskolleg oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II. Die Berufsschulpflicht dauert in der Regel solange ein Berufsausbildungsverhältnis besteht, das vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen worden ist. Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden (§ 38 SchulG).

Die Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht/Berufsschulpflicht liegt bei den Eltern/Sorgeberechtigten bzw. bei den für die Berufsausbildung Verantwortlichen (§41 SchulG).

Nach Vollendung des 14. Lebensjahres obliegt die Verantwortung zur Einhaltung der Schulpflicht auch der Schülerin oder dem Schüler selbst (§126 Absatz 1 Ziffer 5 SchulG).

Die Schule ist gehalten, die Schulpflicht zu überwachen. Sie ist verpflichtet, Schulpflichtige bei unregelmäßiger Teilnahme am Unterricht durch pädagogische Maßnahmen zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und auf die Eltern einzuwirken. Bleiben diese Maßnahmen erfolglos, können die zuständigen Ordnungsbehörden und Schulaufsichtsbehörden beteiligt werden (§ 41 SchulG). Gegebenenfalls ist das Jugendamt mit einzubeziehen (§ 42 SchulG).

Die Schulpflicht kann unter gewissen Umständen ruhen. (§ 40 SchulG).

Auch kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern aus wichtigem Grund bis zur Dauer eines Schuljahres vom Unterricht beurlauben oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen befreien.

Längerfristige Beurlaubungen und Befreiungen bedürfen der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde (§ 43 Abs. 4 SchulG).

Bei Schulpflichtverletzungen können von der Schule und den Behörden folgende Maßnahmen ergriffen werden, wobei immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist:

Erzieherische Maßnahmen (§ 53 SchulG)

Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG)

Zwangswise Zuführung (§ 41 Absatz IV SchulG / Runderlass zur Überwachung der Schulpflicht, BASS 12 – 51 Nr. 5)

Ordnungswidrigkeitenverfahren: Verhängung von Bußgeldern von bis zu 1000 Euro (§ 41 Absatz 1 Satz 2 SchulG i.V.m. § 126 SchulG), (Runderlass zur Überwachung der Schulpflicht, BASS 12 – 51 Nr. 5)

Für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten sind die Schulaufsichtsbehörden zuständig, gem. § 126 Abs. 3 SchulG.

Die gesamte Materialsammlung im Download unter:

<https://www.kreis-lippe.de/Bildung-und-Kultur/Schulamt>

Grundlagen Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. (Artikel 6 Grundgesetz)

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (§ 1 SGB VIII)

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. (§ 1 SGB VIII)

Jugendhilfe soll Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen (§ 1 SGB VIII).

Der Artikel 6 des Grundgesetzes sowie der § 1 des SGB VIII verdeutlichen die Verantwortung und die Rechte der Eltern. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur aufgrund eines Gesetzes von ihren Eltern getrennt werden, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet ist und die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. (§ 1666 BGB)

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten. (§ 8 a SGB VIII)

Werden Lehrerinnen und Lehrern an öffentlichen oder an staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder dem Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Die Lehrer und Lehrerinnen haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrende Fachkraft. Sie sind zu diesem Zwecke befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Vermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren. (§ 4 KKG)

Diese Phaseneinteilung ist in Anlehnung an das Modell des Regionalen Bildungsnetzwerkes des Kreises Steinfurt entstanden und mit den Inhalten der Akteure aus dem Kreis Lippe gefüllt.

Phaseneinteilung – Schulabsentismus

Phaseneinteilung	1. Phase Prävention
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Willkommenskultur ➤ Klassengemeinschaft ➤ Intensive Elterninformationen (Rechte und Pflichten)
Aufgaben Schule	<p>Leitbild/Erziehungskonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kultur der Anerkennung und Wertschätzung <p>Eine angenehme (Lern-) Atmosphäre schaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein (lernförderliches) Klassen und Schulklima entwickeln (durch z.B. Vereinbarungen oder einem schulischen Leitbild) <p>Verlässliche und genaue Regelungen zum Schulbesuch entwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Klare Strukturen im Erfassen von Fehlzeiten und ➤ Transparenz über diese Verfahrensweisen (Krankmeldungen, telefonische und schriftliche Abmeldungen, klare Kommunikationsstrukturen etc.) herstellen ➤ Zuständigkeiten (Liste von Ansprechpartnerinnen und -partnern)
Angebote Schule	<p>Unterstützungsangebote (intern und extern)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulsozialarbeit ➤ schulpsychologische Beratungsstelle ➤ Facharzt/Fachärztin <p>Im Schulprogramm/Leitbild Förderung und Forderung von sozialen Kompetenzen; Erziehung als Aufgabe von Schule klar definieren, u.a. durch die Stärkung von Klassengemeinschaften, durch Streitschlichtungsprogramme, durch Partizipation von Erziehungsberechtigten und Kindern, Projekttag, Elternaustauschforen, Lions Quest, Klassenrat</p> <p>Intensive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten,</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ gegenseitige Wertschätzung von Schüler*innen, Lehrkräften sowie Eltern. <p>Angemessene und verlässliche Reaktion bei gehäuften Fehlzeiten oder Unregelmäßigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ z.B. durch zeitnahen Einbezug der Erziehungsberechtigten, durch pädagogische Maßnahmen, schulische Beratungsstrukturen ➤ Einzelfallunterstützung auf der Grundlage eines schulischen Beratungskonzepts
Angebote Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung zu Angeboten in sozialen Kompetenzen ➤ Beratung zu Konflikten innerhalb der Schulgemeinschaft ➤ Übergänge begleiten ➤ Niedrigschwellige Gesprächsangebote ➤ Anbindung für sozial-unsichere Schüler*innen schaffen ➤ Gesprächsangebote für Lehrer und Eltern
Aufgaben Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine originären Aufgaben im Bereich Schule ➤ Angebotspalette transparent machen ➤ Freiwillige Leistungen im Rahmen des Präventionsauftrags
Angebote Jugendhilfe	<p>Im Rahmen von Erziehungsberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratungsstunden Projekte im Rahmen der Jugendarbeit möglich ➤ Kostenpflichtige Angebote freier Träger
Schnittstellen/ Problemstellungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Qualifizierung von Lehrkräften (Zusammenarbeit mit Kompetenzteam für Lehrerfortbildung) ➤ SGB VIII §8b: Beratungsanspruch für Lehrkräfte ➤ Defizite in der Umsetzung sinnvoller Präventionsprojekte ➤ Ressourcenfrage: Finanzierung bestehender Angebote
schulpsychologische Angebote Regionale Schulberatungsstelle Lippe (RSB L)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ methodisch-inhaltliche Angebote zur Schulentwicklung ➤ sowie zur Förderung der seelischen Gesundheit sowie klassenbezogene Beratung
Familien- und Erziehungsberatungsstellen im Kreis Lippe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche ➤ präventive Angebote
Angebote Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung Schule und Eltern

Phaseneinteilung – Schulabsentismus

Phaseneinteilung	2. Phase Schulversion
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Negative Stimmung gegenüber schulischen Anforderungen ➤ Schulunlust ➤ Motivationsprobleme ➤ Lernverweigerung ➤ Zuspätkommen ➤ Unterrichtsstörungen ➤ Schulversagen ➤ Schulangst
Aufgaben Schule	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Motivation fördern <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. durch individuelle Förderung, Erfolgserlebnisse, Wertschätzung ➤ Ursachenanalyse <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. durch Gespräche mit betroffenen Schüler*innen und sowie Eltern ➤ Eröffnung interner als auch Verweis auf externe Beratungsangebote.
Angebote Schule	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nutzung eines klar strukturierten Beratungskonzepts, unter Einbezug interner Ansprechpartner (Schulsozialarbeit), Beratungs- oder Vertrauenslehrerinnen und -lehrer, Eltern- oder Schülervertretung etc.) ➤ Kooperation mit externen Einrichtungen (u.a. Ordnungsbehörden) ➤ Durchführung von „Runden Tischen“ ➤ Verweis auf niedrigschwellige Unterstützungsangebote <ul style="list-style-type: none"> ○ Beratungsstellen ➤ schulische Maßnahmen (Attestpflicht, Hol- und Bringdienste, die Abwesenheit so unangenehm wie möglich machen) ➤ schulische Unterstützungssysteme nutzen <ul style="list-style-type: none"> ○ Nacharbeiten, gestaffelter Unterrichtsbesuch, Klassenwechsel
Angebote Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung Kind / Eltern / Lehrer ➤ Verweis auf Unterstützungsangebote ➤ Sensibilisierung von Lehrern für Fehlzeiten und Auffälligkeiten ➤ Unterstützung bei der Ursachenanalyse ➤ Aktivierung von Ressourcen
Aufgaben Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorhalten und Finanzierung von Beratungsstellen (Beratungsanspruch der Eltern gegenüber den Beratungsstellen) ➤ Angebote der Individualhilfe (Hilfen zur Erziehung)
Angebote Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufsuchende Angebote niedrigschwelliger Hilfe ➤ Freiwillige Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung für Eltern
Schnittstellen/ Problemstellungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückkopplung von Informationen der Jugendhilfe zurück an die Schule (Einverständniserklärungen der Eltern forcieren) ➤ Gemeinsames Gespräch aller Beteiligten in Schule; Wie motiviere ich Eltern? Siehe: Checkliste Runde Tische in der Materialsammlung ➤ Bereitschaft der Jugendhilfe, niedrigschwellige Angebote vorzuhalten ➤ Wie wollen wir in dieser Phase miteinander umgehen? Was können wir voneinander erwarten? Wie transparent gehen wir miteinander um?
Angebote der RSB L	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung für Schüler*innen, Eltern, LK, Koop-Partner, ➤ Psychoedukation, gemeinsame Fallanalyse und Planung, ➤ Vermittlung weitergehender Hilfen,
Familien- und Erziehungsberatungsstellen im Kreis Lippe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche ➤ Begleitung von Veränderungsprozessen ➤ Vermittlung weitergehender Hilfen ➤ Bei Bedarf: gemeinsame Fallkonferenzen
Angebote Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung Schule und Eltern ➤ amtsärztliche Untersuchung (Schulfähigkeit) ➤ Teilnahme an runden Tischen

Phaseneinteilung – Schulabsentismus

Phaseneinteilung	3. Phase Schulabsentismus (50 – 100 Fehlstunden/ Halbjahr)
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In unterschiedlicher Intensität wiederkehrende Versäumnisphasen ➤ Schulversagen ➤ Kontakt zu schulaversiven Peers ➤ weiteres Risiko-Verhalten (z. B. Aggressivität, Delinquenz, Drogen-konsum)
Aufgaben Schule	<p>Ein schulintern abgestimmtes Verfahren zur Dokumentation und zeitnahen Reaktion (abhängig von diagnostizierten Ursachen) umsetzen, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ordnungsmaßnahmen (gem. §53 SchulG) ➤ Bußgeldverfahren (Schulaufsicht) ➤ Prüfung der Schulfähigkeit (Gesundheitsamt)
Angebote Schule	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vernetzung mit Helfersystemen
Angebote Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung Kind / Eltern / Lehrer ➤ Sozialpädagogische Maßnahmen durch die Schulsozialarbeit ➤ alternative Beschulungsformen, bzw. Übergänge in andere Systeme begleiten/initiieren) ➤ Zusammenarbeit mit Jugendhilfe ➤ Rückführung in die Lerngruppe begleiten ➤ Formales Verfahren unterstützen ➤ Aktivierung von Ressourcen
Aufgaben Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorhalten und Finanzierung von Beratungsstellen (Beratungsanspruch der Eltern gegenüber den Beratungsstellen) ➤ Eigenständige Überprüfung durch Jugendhilfe nach Information durch Schule
Angebote Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Angebote der Jugendhilfe richten sich an Eltern, nicht an Schulen ➤ Individualhilfe nur bei klarem Elternauftrag ➤ Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung (§1666 BGB): <ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung nach SGB VIII§8b <p>!Schulabsentismus kann ein Hinweis sein, muss aber nicht!</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Angebote der Individualhilfe (Hilfen zur Erziehung)
Schnittstellen/ Problemstellungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beteiligung der Jugendhilfe über Information durch die Schule im formalen Verfahren? ➤ Welche Erwartungshaltung? Was macht die Jugendhilfe damit? ➤ Konfliktpotential: unterschiedliche Erwartungshaltungen an die jeweils andere Institution ➤ Gibt es Möglichkeiten, andere Formen der Kommunikation zu entwickeln? Unlösbar Grundkonflikte durch unterschiedliche Systeme ➤ Arbeit mit den Eltern als mögliche Schnittstelle
Angebote der RSB L	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung für Schüler*innen, Eltern, LK, Koop-Partner, ➤ Psychoedukation, gemeinsame Fallanalyse und Planung, ➤ Vermittlung weitergehender Hilfen
Familien- und Erziehungsberatungsstellen im Kreis Lippe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche ➤ Begleitung von Veränderungsprozessen ➤ Vermittlung weitergehender Hilfen ➤ Bei Bedarf: gemeinsame Fallkonferenzen
Angebote Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung Schule und Eltern ➤ amtsärztliche Untersuchungen (Überprüfung der Schulfähigkeit) ➤ Teilnahme an runden Tischen, <ul style="list-style-type: none"> ○ ggf. auch Hausbesuch (bei besonderen Voraussetzungen)

Phaseneinteilung – Schulabsentismus

Phaseneinteilung	4. Phase Dropout
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weitgehende oder völlige Entkopplung von der Schule ➤ Abbruch des Schulbesuchs
Aufgaben Schule	➤ Information und Übergabe an Schulaufsicht
Angebote Schule	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Individuelle Entscheidung für Schüler*in durch Schulaufsicht (Ggf. Einzelbeschulung, Schulwechsel etc.) ➤ Kontakt zum/zur Schüler*in und den Erziehungsberechtigten halten, um Rückkehr/Wiedereingliederung/Lösung zu ermöglichen
Angebote Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung ➤ Kontakt aufrechterhalten ➤ Formales Verfahren weiter unterstützen ➤ Zusammenarbeit mit externen Partnern weiter aufrechterhalten
Aufgaben Jugendhilfe	vgl. Phase 3 <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorhalten und Finanzierung von Beratungsstellen (Beratungsanspruch der Eltern gegenüber den Beratungsstellen) ➤ Eigenständige Überprüfung durch Jugendhilfe nach Information durch Schule
Angebote Jugendhilfe	In dieser Phase wird kein zusätzliches Angebot vorgehalten
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Modelle wie z.B. „Werkstattklasse“ als Kooperationsmöglichkeit ➤ alternative Schulmöglichkeit
Angebote der RSB L	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung für Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte, Koop-Partner ➤ Psychoedukation, gemeinsame Fallanalyse und Planung ➤ Vermittlung weitergehender Hilfen
Familien- und Erziehungsberatungsstellen im Kreis Lippe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche ➤ Begleitung von Veränderungsprozessen ➤ Vermittlung weitergehender Hilfen ➤ Bei Bedarf: gemeinsame Fallkonferenzen
Angebote Gesundheitsamt	In dieser Phase wird kein zusätzliches Angebot vorgehalten

5. Prävention in der Schule

Prävention in der Schule

Schule ist eine mögliche Ursache im Entstehungsgefüge schulvermeidenden Verhaltens.

Schulabsentismus wird einerseits als schulrechtliches Problem betrachtet, dem mit Maßnahmen, die im Schulgesetz festgelegt sind, begegnet wird. Aus pädagogischer Sicht stellt sich die Aufgabe, die Anwesenheit und Partizipation im Unterricht zu verstärken und gleichzeitig einen möglichst effektiven Umgang mit Fehlzeiten zu finden.

Schulen stehen eine Reihe von pädagogischen Handlungsoptionen in ihrem Verantwortungsbereich zur Verfügung, bevor Hilfe von außen initiiert oder eine rechtliche Maßnahme ergriffen wird. Dazu werden hier einige wesentliche Punkte genannt:

Haltung

Aus der rechtlichen Definition der Schulpflicht erwächst nicht automatisch eine pädagogische Initiative. Um der Problematik wirksam zu begegnen, ist eine offene und lösungsorientierte Einstellung der Lehrkräfte wichtig, aus der hilfreiche Aktivitäten entstehen und die die Prävention von Fehlzeiten sowie die Förderung von Anwesenheit und Partizipation zu ihrem Aufgabenbereich rechnet.

Eine bedürfnisgerechte schulische Lern- und Lebensumwelt schaffen

Für die Lebenschancen der Kinder und Jugendlichen ist die Qualität und Angemessenheit der Erziehungs- und Bildungsarbeit an Schulen von entscheidender Bedeutung. Die Schulen sollten sich auf die zunehmende Heterogenität ihrer Schülerschaft systematisch einstellen und bedarfsgerecht Unterstützungsangebote vorhalten, damit es Schüler*innen gelingt, die ihnen mögliche Selbst- und Sozial- und Fachkompetenz auszubilden.

In präventiver Hinsicht geht es nicht darum, die eine eventuell passende Maßnahme zu implementieren, sondern Schule als komplexe Wirkungseinheit zu verstehen, die von Kindern und Jugendlichen als angenehmer und hilfreicher Ort verstanden wird.

Experte/Expertin im Kollegium

Es ist bedeutsam, den fachlichen Kenntnisstand zum Schulabsentismus (zum Beispiel über Risikofaktoren, diagnostische Optionen, schulnahe Prävention und Intervention) im Kollegium zu erhöhen. Eine Möglichkeit besteht darin, eine Person aus dem Kollegium, die sich besonders intensiv mit dem Thema auseinandersetzt und über Beratungskompetenz verfügt, als Experten/Expertin und Ansprechpartner*in zu etablieren. Daneben sollte das Thema in Aus- und Fortbildung verankert werden.

Einheitliche Entschuldigungsregelung

Die Aufnahme der Versäumnisse sollte durch eine Entschuldigungsregelung mit den Erziehungsberechtigten schulweit vereinheitlicht werden.

Treffen weder Entschuldigung noch Schüler*in in der Schule ein, können betroffene Lehrkräfte oder zuständiges Schulpersonal aktiv werden und sehr zeitnah reagieren. Einer unerlaubten Fehlzeit sollte ohne Verzögerung eine Reaktion der Schule folgen. So unterstreicht die Schule die Bedeutung der Anwesenheit jedes einzelnen Schülers/Schülerin, signalisiert Kenntnis und eine klare Haltung.

Fehlzeiten wahrnehmen

Voraussetzung für einen angemessenen Umgang mit Schulversäumnissen ist, dass sie überhaupt bemerkt werden. Die Schüleranwesenheit muss im Fokus der Lehrkräfte stehen, entsprechende Routinen in der Datenaufzeichnung sollten etabliert sein und so verlässliche Einschätzungen der Lage möglich machen. Insbesondere in großen Schulen mit häufigem Lehrer- und Raumwechsel ist die Dunkelziffer als relativ hoch zu veranschlagen. Da unerkannter Absentismus folgenlos bleibt und oft eine problemverstärkende Wirkung auf Schüler*innen erzeugt, sind das Erkennen des Problems und die akkurate Erfassung der Versäumnisse maßgeblich. Prof. Dr. Ricking weist darauf hin, dass im Vergleich zu anderen Staaten, wo die Anwesenheit mehrfach täglich elektronisch erfasst wird (zum Beispiel in Großbritannien), das „Monitoring“ in den Schulen hierzulande aus seiner Sicht noch deutlich unterentwickelt ist.

Warnsignale erkennen

Die Distanzierung eines Schülers/einer Schülerin vom Unterricht und der Schule findet oft eine zeitlich vorgelagerte Entsprechung in einer inneren Abwehrhaltung gegenüber schulischem Handeln. Ausdruck findet sie in Formen der Lernverweigerung, des Rückzugs und Gleichgültigkeit gegenüber der Schule wie auch in wiederholtem Zuspätkommen oder unangemessen langen Fehlzeiten aufgrund von Bagatell-Krankheiten. Derartige Verhaltensmuster sollten von Lehrkräften als Warnsignale wahrgenommen werden, die in Schulabsentismus zu eskalieren drohen und Klärungen zur Folge haben.

Sicherheit gewährleisten

Eine Prämisse für gelingende Lernprozesse und eine gesunde psychosoziale Entwicklung ist das Gefühl von Sicherheit und des Angenommenseins in der Schule, das durch Interaktionsprozesse wie sie bei Mobbing vorkommen, gefährdet ist. Mobbing hat zum Ziel, einzelne Personen zu demütigen und sozial auszugrenzen. Mobbingbetroffene gehen in der Folge aus dem Feld. Das Erkennen und der Abbau von Mobbing verdient daher auch zur Prävention von Schulabsentismus besondere Aufmerksamkeit.

Aktivierender Unterricht und Lernerfolg

Der Unterricht spielt als Bedingung für das Schulschwänzen eine wichtige Rolle. Gute Erfahrungen gibt es bisher mit einem Unterricht

- der an der Erfahrungswelt der Schüler*innen ansetzt,
- der das jeweilige Leistungsniveau beachtet,
- in dem die Schüler*innen Ideen selbst entwickeln und in den Unterricht einbringen können,
- der Beziehungen zu Dingen und Mitschülern handelnd erfahren und produktorientiert umsetzen lässt (zum Beispiel Projekte, Handlungsorientierter Unterricht, Schülerfirma).

Angesichts des Risikofaktors Schulversagen ist offensichtlich, dass viele Schüler*innen mit schulvermeidendem Verhalten oder diesbezüglichen Tendenzen zum einen schulische Erfolge und zum anderen oft auch eine angemessene Unterstützung benötigen, um diese zu realisieren. Zu denken ist dabei an unterrichtliche Maßnahmen der Differenzierung, an die Änderung der Bewertungsmodalitäten (zum Beispiel Nutzung der individuellen Bezugsnorm) oder auch an Optionen intensiver Kleingruppen- und Einzelförderung.

6. Kooperation mit Eltern in der Schule

Eine enge Kooperation zwischen Eltern und Lehrern*innen gilt als eines der effektivsten Mittel zur Absentismusprävention. Eltern und Lehrer*innen sollten Vereinbarungen treffen, die den Austausch strukturieren und so eine Gesprächsgrundlage für Schritte der Zielerreichung bieten. Eine Vorwurfshaltung ist zur Entwicklung einer guten Kooperation zu vermeiden, die gemeinsame Verantwortung für eine erfolgreiche Beschulung des Kindes ist zu betonen.

Als erste Maßnahme empfiehlt es sich, Eltern über den Umgang mit Schulabsentismus an der Schule zu informieren. Dies kann zum Beispiel zu Beginn des Schuljahres auf einer allgemeinen Informationsveranstaltung geschehen, oder im späteren Verlauf des Schuljahres auf einer Schulversammlung.

Der Vorteil für die Schule: es wird bereits im Vorfeld deutlich, dass sich die Schule zu dem Thema Schulabsentismus bekennt und klare Richtlinien und Verfahren institutionalisiert sind, um dagegen vorzugehen. Zudem wird allen Beteiligten verdeutlicht, welchen Stellenwert ein regelmäßiger Schulbesuch für einen erfolgreichen Lernverlauf und ein positives Schulklima besitzt. Es muss klar werden, dass in diesem Punkt möglichst alle Beteiligten (Schule, Schüler*innen, Eltern) an einem Strang ziehen sollten und jeder mitverantwortlich ist, eine regelmäßige und störungsfreie Anwesenheit zu erreichen.

Zur Verstärkung kann neben einem Hinweis auf die bestehenden Regelungen auch eine schriftliche Vereinbarung zwischen Schule, Schüler*innen und Eltern getroffen werden.

Treten vermehrte Fehlzeiten bei einem Kind auf, sollten Eltern von Beginn an eingebunden werden. Im Elterngespräch ist insbesondere wichtig zu erfahren, wie die Eltern zu den Fehlzeiten des Kindes stehen. Zeigt sich, dass diese bagatellisiert oder heruntergespielt werden, sollte versucht werden, die Bedeutung eines regelmäßigen Schulbesuches für die Entwicklung und die Zukunft des Kindes heraus zu stellen. Ebenfalls ist zu betonen, dass die Schule mit den Eltern „an einem Strang zieht“. Die Bedürfnisse des Kindes müssen hierbei im Mittelpunkt stehen. Im Sinne einer gemeinsamen Erziehungsverantwortung sollte zudem ein engmaschiger Informationsaustausch vereinbart werden. Um Klarheit bezüglich krankheitsbedingter Abwesenheitszeiten zu schaffen, können die Eltern den behandelnden Arzt/Ärztin sowie Therapeuten/Therapeutin gegenüber Lehrkräften der Schule von der Schweigepflicht entbinden.

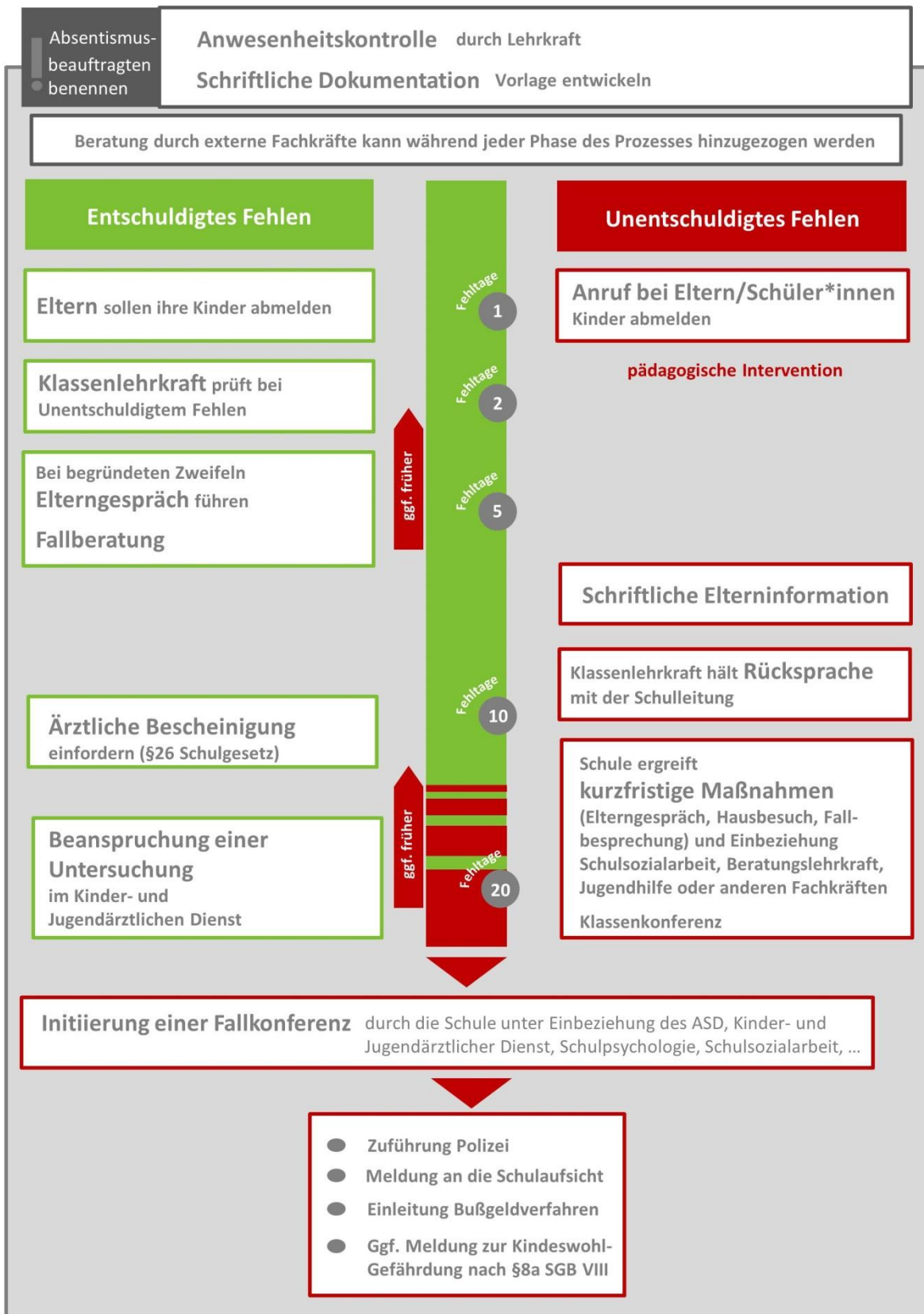
Elterngespräche sollten in einer vertrauensvollen Atmosphäre stattfinden und das Problem aus mehreren Perspektiven, z.B. der Eltern und der Lehrer*innen, betrachtet werden. Vereinbarungen sollten klar formuliert und konkret getroffen, Ziele realistisch ausgearbeitet werden.

Es empfiehlt sich, Gespräche mit den Eltern kurz zu dokumentieren und damit die Verbindlichkeit für beide Seiten zu verdeutlichen.

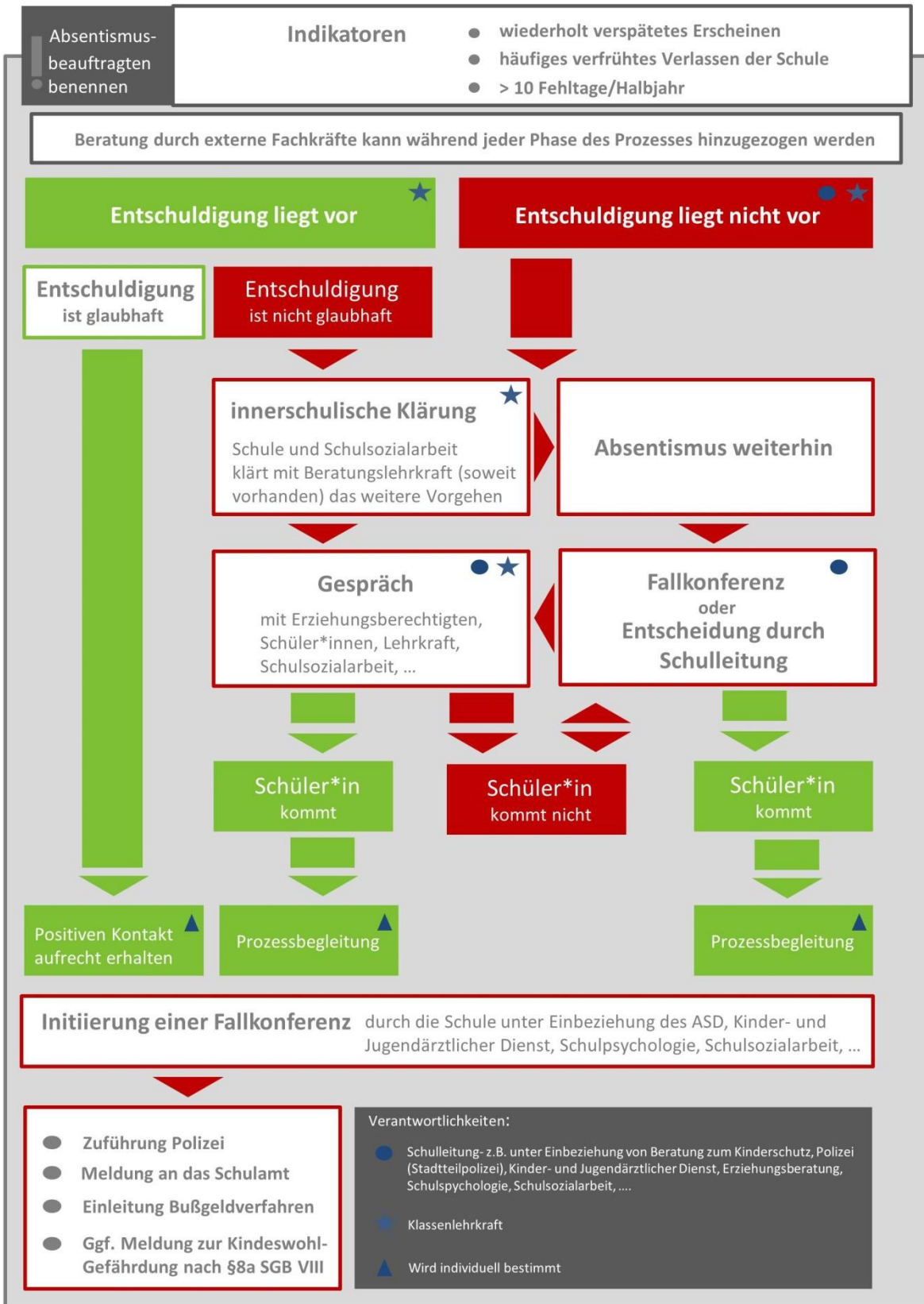
7. Handlungsplan

Dieser Handlungsplan bei Schulabwesenheit ist in Anlehnung an das Modell der Stadt Flensburg entstanden.

Handlungsplan bei Schulabwesenheit in Grundschule



Handlungsplan bei Schulabwesenheit in weiterführenden Schulen



Kommunikationsfluss im Netzwerk Schule

Für eine erfolgreiche Bewältigung des Problems „Schulabsentismus“ ist sicher auch ein guter Austausch aller Beteiligten vonnöten. Da ist es von Bedeutung, dass Abläufe und Verfahrensmöglichkeiten bekannt sind. Dazu gehört sicher auch ein optimaler Kommunikationsfluss, denn „ohne Reden kein Handeln?!“

Transparenz der Krankheitstage/Fehltage im Lehrerzimmer

Hier ist gemeint, dass Fehltage aller Schüler*innen aus allen Klassen/Stufen für die entsprechenden Lehrer jederzeit einsehbar sind und sich auch alle Lehrer*innen regelmäßig darüber informieren

Regelmäßige Teambesprechungen auf Jahrgangsebene; Was fällt auf in der Klasse?

Sich Zeit zu nehmen für diese Teambesprechungen auf Jahrgangsebene, es nicht „zwischen Tür und Angel“ versuchen zu besprechen. So ist der enge Austausch gegeben und Fehlzeiten von Schüler*innen fallen viel schneller auf.

Beratungsteam

Hilfreich ist ein sog. Beratungsteam, das sich regelmäßig (für alle Kollegen/Kolleginnen auch bekannt) zu Besprechungen zusammensetzt – das hilft einzelnen Kollegen/Kolleginnen, ggf. gezielt eine Fehlzeitenproblematik aus seiner Klasse/Stufe anzusprechen bei einer erfahrenen Gruppe.

Regelmäßiger Austausch mit der Abteilungsleitung/Schulleitung

Auch auf der Leitungsebene muss der Informationsfluss garantiert werden; wichtig ist hier auch die Kenntnis über Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe (wer informiert zum Beispiel die Leitungsebene und wann?).

Klare Grenzen festlegen

Ab wann wird das interne Netzwerk (Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit) eingeschaltet, wann muss ein erweitertes externes Netzwerk (zum Beispiel Gesundheitsamt, behandelnder Arzt/Ärztin, Jugendamt, Polizei etc.) beteiligt werden (zum Beispiel in Form eines „runden Tisches“), damit keine Parallelstrukturen laufen und Ressourcen komprimiert werden können.

Verdacht auf psychische Ursache?

Was ist zu tun? Unbedingt das Gespräch mit der Familie suchen. Unterstützen zur Einleitung einer Diagnostik, ggf. auch Begleitung bei der Kontaktaufnahme zu einer entsprechenden Institution vor Ort. Sicherstellung der diagnostischen Abklärung und weiterführender empfohlener Interventionen.

Mit den Schüler*innen der eigenen Klasse/Stufe im engen Gespräch sein

Was bekommen die Mitschüler*innen von dem/der fehlenden Schüler*in mit? Hat er/sie sich im Vorfeld geäußert, kennt jemand nähere Umstände?

Willkommenskultur für absente Schüler*innen

Jede Stunde ist wichtig. Die Anwesenheit des Schülers /der Schülerin nach Fehlzeiten ist wohlwollend zu bemerken (zum Beispiel „Schön, das Du heute hier bist!“). Auch mit den anderen Schüler*innen der Klasse/Stufe besprechen, wie die Anwesenheit des häufig fehlenden Mitschülers gestärkt werden kann. Hier ist durchaus zu formulieren, dass Bemerkungen wie „na – auch mal wieder da“ wenig hilfreich sind.

Die Rückkehr im Gespräch vorbereiten

Nach längerer Fehlzeit wird der/die Schüler*in idealerweise erst zum Einzelgespräch eingeladen, um mit ihm/ihr zu besprechen, wie die Rückkehr gelingen kann (zum Beispiel mit ihm/ihr absprechen, was die Klasse/Stufe über sein/ihr Fehlen wissen darf).

Bei Bedarf ein kurzes gemeinsames Gespräch vor der Klasse vorbereiten (zum Beispiel: Wer sagt was? Wird Unterstützung durch die Lehrkraft gewünscht?). Braucht es möglicherweise veränderte Rahmenbedingungen im Rahmen der Rückkehr (zum Beispiel verkürzte Unterrichtszeit zwecks Reintegration) und inwieweit werden die Mitschüler*innen darüber informiert?

Klare Gesprächsführung mit den Eltern und Erziehungsberechtigten

Gemeint ist: Wer leitet das Gespräch, wie wird eröffnet – die Gesprächsatmosphäre ist dabei offen und freundlich (ohne Vorwürfe). Zu klären ist im Vorfeld, ob und - wenn ja – wie lange der/die betroffene Schüler*in bei dem Gespräch dabei ist. Themen, die die Eltern betreffen, sind auch auf Elternebene zu klären.

Buddy-Schüler*innen

Das sind Patenschaften, die mithelfen können, Brücken zur Schule zu bauen (zum Beispiel: zu Hause abholen – in die Klasse begleiten). Hier muss sicher in einem intensiven Gespräch geklärt werden, ob und wie intensiv die Unterstützung durch einen Paten/eine Patin erfolgen soll und kann (in enger Absprache mit dem rückkehrenden Schüler*innen niemanden in eine zu hohe Verantwortung drängen).

7.2 Erfassungssysteme

Voraussetzung für einen angemessenen Umgang mit Schulversäumnissen ist, dass sie überhaupt bemerkt werden. Die Schüleranwesenheit muss im Fokus der Lehrkräfte stehen, entsprechende Routinen in der Datenaufzeichnung sollen etabliert sein und so verlässliche Einschätzungen der Lage möglich machen.

Eine frühzeitige und kontinuierliche Dokumentation der Fehlzeiten sowie der umgesetzten Maßnahmen sind unerlässlich. Wichtig ist hier auch, die entschuldigten Fehlzeiten zu beobachten und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

Insbesondere in großen Schulen mit häufigem Lehrperson- und Raumwechsel ist die Dunkelziffer als relativ hoch zu veranschlagen. Aus der Schülerperspektive bedeutet ein geschwänzter Schultag ohne Reaktion die beste Motivation zu weiteren Fehlzeiten. Gleichzeitig wird der Eindruck gewonnen, dass es egal ist, ob er/sie kommt oder nicht.

Da unerkannter Absentismus folgenlos bleibt und oft eine problemverstärkende Wirkung auf Schüler*innen erzeugt, sind das Erkennen des Problems und die akkurate Erfassung der Versäumnisse maßgeblich.

Einer unerlaubten Fehlzeit sollte ohne Verzögerung eine Reaktion der Schule folgen. So unterstreicht die Schule die Bedeutung der Anwesenheit jedes einzelnen Schülers/Schülerin, signalisiert Kenntnis und eine klare Haltung (siehe Punkt 5 Prävention).

Schon eine Anwesenheit von 90% bedeutet eine Fehlzeit von einem halben Tag pro Woche, vier Wochen in einem Schuljahr, von einem halben Jahr in der Sekundarstufe I.

Die in der Materialsammlung enthaltenen Erfassungssysteme zeigen exemplarisch Zuständigkeiten und eine organisierte Erfassung von Fehlzeiten auf.

Die gesamte Materialsammlung ist als Download verfügbar, unter:

<https://www.kreis-lippe.de/Bildung-und-Kultur/Schulamt>

Im Rahmen von Prävention, Begleitung und Rückführung bei Schulabsentismus ist es natürlich von besonderer Bedeutung, alle betroffenen Akteure ins Boot zu holen. Hier bietet sich zu unterschiedlichen Knotenpunkten im Prozess ein Runder Tisch an, um sowohl vielfältige Expertisen als auch umfassende Informationen zu bündeln und ein abgestimmtes, gut vereinbartes, gemeinsames Vorgehen sicherzustellen.

Hierbei ist ein rechtzeitiges (durchaus frühzeitiges) Reagieren förderlich. Je früher die Probleme offen angesprochen und angegangen werden, desto hilfreicher die Maßnahmen.

Zur Organisation und Durchführung von Runden Tischen finden sich in der Literatur vielfältige Anregungen.

Hier sei nur auf einige bedenkenswerte Aspekte hingewiesen:

- Rollenklärung

Wer lädt ein, wer übernimmt die Rolle der Moderation (evtl. jemand, der unbeteiligt ist?), wer protokolliert, wer überprüft die Nachhaltigkeit der vereinbarten Maßnahmen?

- Dokumentation

Die getroffenen Vereinbarungen werden in einem Protokoll, das allen Beteiligten zugänglich gemacht wird, festgehalten.

- Wirksamkeit

Zu einem festgelegten Termin (in nicht allzu ferner Zukunft) wird die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen überprüft. Gegebenenfalls wird nachgesteuert. Keinesfalls darf die Angelegenheit im Sande verlaufen (Beharrlichkeit).

- Perspektivwechsel

Um Verständnis für das Gegenüber aufzubringen, hilft häufig ein Perspektivwechsel. Ein gedanklicher Rollentausch zwischen Eltern und Lehrkräften führt oft zu gegenseitigem, besserem Verständnis.

- Konsens

Die Vereinbarungen können nur greifen, wenn Sie im Konsens und auf Augenhöhe getroffen werden. Eltern, Schule, Jugendamt sind jeweils auf eigene Weise und oft auch durchaus aus eigenem Blickwinkel „Experte“ für das Kind oder den Jugendlichen.

8. Gestaltungsmöglichkeiten der Rückkehr

Unabhängig von der Länge und den Ursachen der Schulabstinz stellt die Rückkehr oder auch der Neuanfang eine hohe Hürde für die jeweiligen Schüler*innen dar. Dem ersten „neuen“ Schultag kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Hier könnte hilfreich sein

Im Vorfeld sollten mögliche Hürden bereits vorweggenommen oder zumindest bedacht werden:

- Sind die schulischen Anforderungen passgenau (Bildungsgang, Jahrgang)?

Manchmal kann die Wiederholung einer Klasse sinnvoll sein, um beim Wiedereinstieg eine Überforderung zu vermeiden. Die Rückkehr bedeutet in der Regel schon eine große Anstrengung und diese sollte möglicherweise nicht mit zusätzlichem Leistungsdruck verstärkt werden.

- Ist eine langsame Wiedereingliederung sinnvoll (reduzierter Stundenplan, noch kein Nachmittagsunterricht?)

Wenn über einen langen Zeitraum keine klare Tagesstruktur mit festen Anforderungen bestand, kann ein voller Stundenplan oft eine zu hohe Hürde sein. Ein klarer Plan kann die Wiedereingliederung schrittweise, aber auch durchaus zügig wieder sicherstellen.

- Ist der Schulweg leistbar?

Der Schulweg zum Beispiel mit öffentlichen Verkehrsmitteln, kann eine zusätzliche Hürde darstellen. Die Rückkehr in die Schule ist sehr anstrengend und muss nicht unbedingt durch die Sorge um den Schulweg verstärkt werden.

- Ist eine „Begehung“ des Schulgebäudes/ der wichtigen Räume nach Schulschluss sinnvoll?

Um erste Hemmschwellen auch dem Schulgebäude gegenüber abzubauen, kann es sinnvoll sein, das Gebäude am Nachmittag (außerhalb des Schulbetriebes) zu erkunden, die Räume und die Wege „trocken“ kennen zu lernen.

- Hat es Vorgespräche gegeben (möglichst außerhalb des Schulbetriebes) mit Klassenleitung, Schulleitung, Schulsozialarbeit?

Welche Hintergründe sollten die Beteiligten kennen? Hilfreich ist ein fester Ansprechpartner, an den sich der/die Schüler*in wenden kann. Wechselseitige Erreichbarkeit sollte geklärt sein.

- Ist das Kollegium der Klasse/des Jahrgangs informiert?

Oft sind nur die Klassenleitungen informiert über etwaige Absprachen. Gerade in großen Systemen ist es aber wichtig, dass geklärt ist, wie alle Unterrichtenden der Klasse an die notwendigen Informationen kommen.

Ist geklärt, dass keine Leistungstests geschrieben werden?

- Sind Mitschüler*innen informiert?

Es ist sinnvoll, auf mögliche Fragen der Mitschüler*innen vorbereitet zu sein. Manchmal gelten auch andere oder modifizierte Regeln für die Rückkehrenden (vgl. Nachteilsausgleich), die dann transparent gemacht werden sollten.

- Ist ein Nachteilsausgleich sinnvoll?

Nach längerer Schulabstinenz und diagnostischer Abklärung kann ein zumindest vorübergehender Nachteilsausgleich festgeschrieben werden. Hierbei muss es sich um fest vereinbarte und allen vertraute Vereinbarungen handeln. Hilfreiche Hinweise finden sich hier:

- https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Recht_Beratung_Service/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/

Zur Erleichterung der Wiedereingliederung können folgende Maßnahmen im Vorfeld hilfreich sein:

- Frühzeitiges Zubettgehen

Das Kind/der Jugendliche sollte möglichst ausgeschlafen den „schwierigen“ Neuanfang in Angriff nehmen können. Eine eventuelle Umstellung des Schlaf- Wachrhythmus sollte bereits vorher erfolgt sein.

- Weckritual

Bekannte Abläufe tragen zur Beruhigung bei.

- Angemessenes Timing

Hektik, aber auch Wartezeiten tragen zur Verunsicherung bei. Ein zügiger Ablauf hilft ohne möglicherweise erneut ins „Grübeln“ zu kommen, den Wiedereinstieg zu meistern.

- Frühstück

Ausreichendes und gesundes Frühstück ist eine gute Ausgangsbasis. Wer sitzt daneben? Wer frühstückt mit?

- Begleitung zur Schule durch die Eltern

Der Schulweg sollte so stressfrei wie möglich geplant sein, auch wenn es nur an diesem 1. Schultag leistbar ist. Eine vertrauensvolle Begleitung ist hilfreich.

- „Übergabe“ auf dem Schulhof

Es sollte geklärt und besprochen sein, wer den/die Schüler*in in Empfang nimmt (Klassenleitung, Mitschüler*in, Schulsozialarbeiter*in). Er/sie soll sich möglichst in keinem Moment allein gelassen fühlen.

- Betreten der Klasse

Hier können die Betroffenen selber am besten beurteilen, ob sie zuerst, mit allen oder am Ende in den Klassenraum gehen wollen? Will ich in die Klasse gehen, wenn noch niemand da ist? Will ich einfach mit dem Strom in die Klasse gehen? Will ich lieber in Ruhe als Letzter reinkommen?

- Sitzplatz geklärt

Ist es sinnvoll, vorne im Blickfeld des Lehrenden zu sitzen? Manchmal kann es angenehmer sein, die Lerngruppe im Blick zu halten und eher hinten zu sitzen. Ob ein Einzelplatz oder ein Platz neben einem passenden Nachbarn angenehmer ist, lässt sich im Vorfeld klären.

Grundsätzlich sollten die Lehrenden zeigen, dass sie den/die Schüler*in sehen und wahrnehmen und in ihrem Handeln verlässlich und verbindlich sind.

9. Netzwerke schaffen, nutzen und aktivieren

Das Phänomen Schulabsentismus hat vielfältige Hintergründe, Entstehungs- und aufrechterhaltende Bedingungen. Häufig ist es mit anderen ungünstigen Entwicklungsverläufen im Kindheits- und Jugendalter sowie in der Adoleszenz verknüpft (zum Beispiel psychische oder körperliche Erkrankungen, familiäre oder Entwicklungs- Krisen, Erziehungsdefizite, innerschulische Konflikte, Leistungsprobleme). Dementsprechend sind auch die möglichen und erfolgversprechenden Interventionen vielfältig und betreffen unterschiedlichste Hilfs- und Unterstützungsangebote, Institutionen oder Zuständigkeiten (unter anderem Schule, Schulpsychologie, Gesundheitssystem, Jugendhilfe).

Sowohl im Einzelfall (Fallkonferenzen, Runde Tische) als auch auf mittlerer Ebene (zum Beispiel Kooperationsvereinbarungen Schule und Jugendhilfe) und höherer Ebene (zum Beispiel Netzwerk Schulabsentismus in Lippe) empfiehlt sich die Vorgehensweise der Netzwerkarbeit:

Geht es im Einzelfall darum, konkrete Unterstützungsangebote zu installieren und die Verantwortlichkeiten der Schüler*innen, Eltern und Fachkräfte zu besprechen, so findet auf Ebene der Institutionen eine Abstimmung über Bedarfe, Versorgungslücken und Kooperationen vor allem an den Schnittstellen der Systeme statt.

Gelingensbedingungen im Kontext der Netzwerkarbeit:

- gemeinsames Interesse und geteilte Bedarfe an einer Thematik
- Unterstützung durch die Entscheidungsträger*innen und Spitzen der Institutionen
- Bereitstellung von Ressourcen (hauptsächlich Personal)
- Netzwerkkoordination durch eine oder mehrere erfahrene Fachkräfte, die im Sozialraum und Fachkreis bereits gut vernetzt sind
- konkrete, realistische Arbeitsziele
- Offenheit, Verbindlichkeit, Kontinuität und gute, kollegiale Arbeitsatmosphäre
- Einladung/Beteiligung aller relevanter Akteure
- Berücksichtigung der Perspektive der „Betroffenen“

In Lippe hat sich eine breite Basis zum Netzwerk Schulabsentismus Lippe zusammen gefunden:

Neben den primär zuständigen Institutionen wie Schulen, Schulaufsichten, Bezirksregierung, Schulverwaltung gehören komplementäre Akteure wie öffentliche und freie Jugendhilfe, Gesundheitsamt, Schulpsychologie, Beratungsstellen, Ärzte/Ärztinnen, Therapeuten/Therapeutinnen, Kliniken, Akteure der Aus- und Weiterbildung sowie der Arbeitsmarktverwaltung (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Maßnahmenträger*innen) hierzu.

Mittels Wissenstransfer sowie Verständnis für die jeweiligen Rahmenbedingungen und Handlungslogiken entwickelt sich ein realistischeres Bild von Chancen und Grenzen der Intervention durch die beteiligten Professionen und Institutionen.

Zentral sind die Absprache von Kooperationen und möglichst bruchfreien Präventions- und Interventionsketten. Dies gelingt unter anderem im Austausch über allgemeine Entwicklungen, Handlungsleitfäden, Materialien und systemische Präventions- und Interventionsstrategien.

Darüber hinaus erleichtern die entstehenden persönlichen Kontakte die Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit der Fachkräfte im Einzelfall sowie allgemein das wechselseitige Verständnis für die Arbeitsweisen.

Der Handlungsleitfaden Schulabsentismus wurde erstellt von

Ackermann, Simone

Kessen, Heinrich

Lappe, Andreas

Metzmacher, Karin

Schlüpmann, Martina

Weishaupt, Irmgard

Wiesemann, Robert

Im Weiteren wirkten mit

Balke, Rita

Glathe, Ulrike

Hesse, Vera

Kiehl-Hamann, Maria

Plischka, Kerstin Alexandra

Zastrow, Andreas

Brennpunkt Schule, Ricking und Hagen, Stuttgart 2016

http://www.flensburg.de/media/custom/2306_141_1.PDF?1462176381

https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Themen%20&%20Projekte/Regionales%20Bildungsnetzwerk/

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/BASS-und-Amtsblatt/index.html>

Phänomene und Formen des Schulabsentismus, Ricking 2009

Prävention und Interaktion bei Schulabsentismus, Ricking 2016 in: Infobrief Schulpsychologie BW

Umgang mit Schulabsentismus in Herne, Broschüre des Schulamtes und der Stadt Herne, 2015